Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 128 (2018)

Artikel: Natur und Landschaft Windisch

Autor: Koeppel, Hans-Dietmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Natur und Landschaft Windisch

Text und Bilder Hans-Dietmar Koeppel

Windisch wird grüner. Es wird vor allem reicher an Bäumen.
Aber um seltene, kleine Lebensräume von Tieren und Pflanzen
muss sich Windisch Sorgen machen. Dies geht aus einem
Vergleich hervor, der jetzt dank der Aktualisierung des Inventars
von Natur und Landschaft nach gut 30 Jahren möglich
geworden ist.

Ein Glücksfall

Landschaftsinventare erfassen und bewerten Lebensräume, Naturobjekte wie auch Freiräume und Kulturobjekte. Das 1984 von den Landschaftsplanern der Metron für das Gemeindegebiet Windisch erstellte Landschaftsinventar gab schon damals einen vollständigen Überblick über den Bestand von Natur und Landschaft. Denn mangels einer klaren Vorgabe vom Kanton für deren Erarbeitung konnten Landschaftsinventare von allen Interessierten oder dafür als geeignet angesehenen Leuten erstellt werden. Ob Vogelschutzverein, Lehrer oder Förster, je nach Interessenlage und Vorliebe wurden vielfach nur Teilaspekte von Natur und Landschaft erfasst. Daher sind nur wenige Inventare der ersten Generation mit den heutigen vergleichbar. In Windisch sind die Inventare 1984 und 2014 auf dem fachlichen Standard der jeweiligen Jahre erstellt worden. Der Schreibende war

an beiden federführend beteiligt, überblickt die Entwicklung und kann demzufolge Bilanz ziehen.

Erfassung und Bewertung von Natur- und Kulturwerten

Unterschieden werden in den Inventaren für Natur und Landschaft flächige Objekte wie Magerwiesen, Kiesgruben, Wälder, lineare Objekte wie Hecken, Alleen, Bachläufe und punktuelle Objekte wie Weiher, Einzelbäume, Aussichtspunkte, Brunnen oder historische Grenzsteine. Eine vollständige Übersicht über die insgesamt erfassten Kategorien liefert ein Vergleich der Legenden von den beiden Inventarplänen.

In der Planlegende 1984 werden 17 verschiedene Objekte dargestellt, oft sind es auch Gruppen von Objekten wie Nummer 2.5 Baumgruppen, -reihen und -alleen. In der Planlegende 2014 wird deutlich stärker differenziert und zwischen 35 Kategorien unterschieden. Neben dieser eindeutigeren Unterteilung der Objekte wurden einige auch ganz neu erfasst, zum Beispiel Höhlen, Felsenkeller, Grenzsteine oder Trockenmauern, also vor allem Objekte, welche als Kulturobjekte zu betrachten sind. Ihre Erfassung und Bewertung erfolgte im Wissen um ihre Bedeutung als spezielle Lebensräume vor allem für die Tierwelt, (Höhlen - Fledermäuse, Trockenmauern - Eidechsen, Schlangen), aber auch wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung für das Landschaftserlebnis und für die Erholung. Die heutige Technik mittels Digitalisierung erleichtert die differenzierte Darstellung und verbessert so die Lesbarkeit des Inventarplans. Im neuen Plan kann sofort abgelesen werden, um welche Objekte es sich in einem Gebiet, an einer Strasse oder auf einem Grundstück handelt.

Verbliebene und hinzugekommene Mängel und Lücken

Damals wie heute konnte die Tierwelt nicht systematisch erfasst werden, man musste sich auf Zufallsfunde beschränken. Denn nur die wenigsten faunistischen Vorkommen sind so offensichtlich wie die neuen Brutkolonien der Saatkrähe





LEGENDE

im Park Königsfelden. Ein Abstützen auf die kantonalen Inventare (Reptilien usw.) ist kaum

sinnvoll, weil diese nicht mehr aktuell sind.

Eine faunistische Vervollständigung des Inventars wäre wichtig, zumal sich durchaus wertvolle Lebensräume in Windisch befinden, die aber meist unbeachtet bleiben. Dabei wäre ihre Sicherung dringend erforderlich, zumindest für bestimmte Zeiträume, zum Beispiel für die Brutzeit der Vögel. Dies verdeutlicht Abbildung 3, auf der die vielen Fangtrichter einer enorm grossen Kolonie des Ameisenlöwen Myrmeleon formicarius, geschützt vom Dach des Betriebsgebäudes der Kompostieranlage im Dägerli, zu erkennen sind. Ähnlich unbemerkt ist die Kolonie von verschiedenen Wildbienen, deren Tiere ihre Nestanlagen im Erdwall des Scheibenstands im Chapf haben. So schwärmten am 23. März 2017

derart viele dieser solitär lebenden Tiere, dass man sich inmitten eines grossen Schwarmes der als Volk lebenden Honigbiene wähnte. Wie wichtig gerade auch Wildbienen für die Bestäubung sind, ist ja inzwischen bekannt (Klaus G.: 2007). Mehr über derlei Getier, das in Windisch angetroffen werden kann, lässt sich nachlesen in den Ausgaben 120 und 121 der Brugger Neujahrsblätter (Koeppel, H.-D.: 2010 und 2011).

Während 1984 für besondere Vegetationsbestände bemerkenswerte und geschützte Pflanzen kartiert worden sind, wurden 2014/15 keine vegetationskundlichen Kartierungen oder Artenlisten erstellt, sondern nur markante Abweichungen vom seinerzeitigen Bestand registriert. Je nach Einschätzung wurden Objekte gestrichen, aber auch neu aufgenommen.

30 Jahre Veränderungen und Entwicklung

Bemerkenswert ist zunächst, dass sich die Objekte von kantonaler Bedeutung, durchwegs Auengebiete, in ihrer Fläche nicht verändert haben, aber dass sie in ihrem Natur- und Erlebniswert massiv aufgewertet worden sind durch Altlauf- und weitere Renaturierungen. Die sichtbarste ist die massive Aufschüttung von Aarekies bei der Insel im Mündungsgebiet der Reuss auf Windischer Seite. Aus diesem Grund ist nun die Insel als eigenes Objekt im Inventar verzeichnet. Neu sind die Waldstücke am Süssbach und im

Inventarplan 2014/15

Legende Natur- und Landschaftsinventar					
0	Höhlen	2.11.1.x	-	Trockenmauern	3.21.3.x
•	Felsenkeller	2.11.2.x		Auenwald	1.11.1.x
A	Fels, Aufschluss	2.12.1.x	100	Uferwald und Inseln	1.11.2.x
♦	Quellen	2.21.1.x		Artenreicher Bestand	1.11.3.x
	Quellfassungen	2.21.2.x	////	Charakteristische Landschaften	1.21.1.x
•	Einzelbäume	2.44.1.x		Weiher (Ø 5-150 m)	2.23.1.x
6 ⁶ 6	Baumgruppen	2.44.2.x		Tümpel (Ø < 5 m)	2.23.2.x
	kulturhistorische Bauten	3.21.1.x	1111	Ufervegetation	2.31.1.x
¥	Grenzsteine	3.21.2.x	7//	Feucht- und Nasswiesen	2.31.2.x
*	Aussichtspunkte	3.21.4.x		Artenreiche Wiesen	2.32.1.x
()	Wall	2.11.3.x		Ruderalflur	2.33.1.x
Marie Company	Bächlein (<1m)	2.22.1.x		Kleinlebensräume	2.34.1.x
	Bach (<5m)	2.22.2.x		Spezialstandorte	2.34.2.x
	Fluss (>5m)	2.22.3.x		Feldgehölze	2.42.1.x
	Graben/ Kanal	2.22.4.x		Obstgärten	2.45.1.x
	Strukturierte Waldränder	2.41.1.x		Kiesgruben, Steinbrüche	3.11.1.x
	Hecken	2.43.1x		Grünanlagen	3.31.1.x
000000	Baumreihen, Alleen	2.44.3.x			

Brugger Neujahrsblätter 128 (2018)





Kolonie des Ameisenlöwen Myrmeleon formicarius, beim Betriebsgebäude der Kompostieranlage im Dägerli.

Der Ameisenlöwe ist die Larve der Ameisenjungfer, hier in seinem Fangtrichter auf den Rücken gedreht. Chapf/Looren aufgrund ihres artenreichen Bestandes und des hohen Anteils an Altholz bei den Objekten «Artenreicher Wald-Bestand» aufgenommen worden. Als «Landschaftsschutzgebiet mit Klimaschutzfunktion» sind die Gebiete Obere und Untere Lätte, Heumatte und Soorematte neu in das Inventar aufgenommen worden. Dieses weitgehend offene Wies- und Ackerland hat eine hohe Bedeutung für die Versorgung des Siedlungsgebietes mit Frischluft. Hier entsteht sie bereits in den frühen Abendstunden, früher als im Wald, strömt dann talwärts ab und sorgt mit der kühleren Luft für einen erholsameren Schlaf von uns Menschen (Gremminger, Th.: 2008). Ganz neu aufgenommen sind sechs Objekte natürliche Felswände und künstliche Aufschlüsse. Deren Wert als Lebensraum erkannte man erst nach 1984. An vielen Orten, insbesondere in Wäldern wie am Brugger Berg werden sie heute bewusst freigestellt.

Ausgelöst durch neuere gesetzliche Vorgaben, aber auch eine höhere Wertschätzung wurden Bachläufe wieder geöffnet und Weiher neu geschaffen. Insgesamt sind zehn neue Weiher oder Tümpel in den Kulturlandplan aufgenommen worden.

Windisch wird grüner

Eine erstaunliche und sehr erfreuliche Entwicklung ist bei den Gehölzen und Bäumen zu verzeichnen. 1984 sind zusammen nur 17 Feldgehölze und Hecken erfasst worden, 2014/15 waren es 23 Feldgehölze und 49 Hecken. Nicht alle haben durch Übernahme in den Kulturlandplan einen Schutzstatus erhalten, aber mit 16 Feldgehölzen und 25 Hecken sind es mit 41 Objekten heute mehr als doppelt so viele wie 1984.

Das Landschaftsinventar 1984 hat 61 Einzelbäume und 18 Baumgruppen, Baumreihen und Alleen für eine Aufnahme als würdig erachtet. Mit insgesamt 216 Einzelbäumen, 93 Baumgruppen und 72 Baumreihen und Alleen hat sich der Bestand im Jahr 1984 nahezu verfünffacht.

Der Grund für die Zunahmen ist vielschichtig. Die Erfassung ist dank der Möglichkeit, mit einem gut auflösenden Farbluftbild zu arbeiten, erleichtert und verbessert worden. Verschiebungen haben sich auch bei der Bewertung ergeben. Nicht nur besondere Baumexemplare wie die Platane bei der Klosterkirche Königsfelden, der Baumbestand beim Dorfschulhaus oder die Pla-

tanenreihe vor dem Bossarthaus wurden erfasst, sondern auch alle für das Ortsbild und für unser Wohlbefinden wertvollen Objekte. Dabei spielte vor allem die Wirkung eines Objekts auf seine Umgebung eine Rolle.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass nur wenige Objekte in den letzten 30 Jahren verschwunden sind. Viele Bäume, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen wie auch Hecken sind neu gepflanzt worden. Beispiele sind die Allee am Schützenhausweg, die Baumreihen im Campus, an der Zürcher- und an der Hauserstrasse und die vielen Baumpflanzungen in den neuen Wohnquartieren im Unterdorf und im Dägerli.

Kulturhistorische Objekte und Siedlungsfreiräume

Während 1984 bereits viele Dorfbrunnen im Landschaftsinventar aufgeführt und bei der Aktualisierung um wenige ergänzt worden sind, fehlten Grenzsteine völlig. Diese sind nun mit 21 Objekten fast vollständig aufgenommen worden. Neben wenigen historisch bedeutsamen Steinen waren vor allem die 1986 anlässlich der 2000-Jahr-Feier Windisch aufgestellten Grenzsteine aus Mägenwiler Muschelkalk Auslöser dafür. Diese Grenzsteine, durchwegs mit den Wappen von Windisch und der Nachbargemeinde verziert, haben eine solche Würdigung und Wertschätzung verdient. Ebenfalls neu konnten fünf Trockenmauern erfasst werden. Im Inventar 2014 sind neu 20 Objekte als Grünanlagen erfasst gegenüber sechs Park- und Gartenanlagen 1984. Hierzu hat die Übernahme der ICO-MOS-Liste (International Council on Monuments and Sites) von bemerkenswerten Gartenanlagen in Windisch geführt. Hinzu gekommen sind ausserdem neu geschaffene, wertvolle Siedlungsfreiräume wie die Anlagen Südtor bei Scheuergasse und Wallweg, Campus Forum oder Campus Treppen.

Verluste, die weh tun

Windisch hat seine einzige Naturschutzzone verloren. Das in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) seit 1996 für die Naturschutzzone Rüte-



Baumreihen im Dorfzentrum Windisch, Zürcherstrasse.

nen (ehemals Areal Hunziker) rechtskräftig formulierte Schutzziel «Erhaltung von sonnigen Ruderal- und Kiesflächen als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten» ist systematisch und sträflich missachtet worden. Und dies obwohl in § 27 Abs. 2 BNO ausdrücklich festgelegt worden ist, dass bei der definitiven Abgrenzung für eine spätere Erschliessungsplanung «der Naturwert nicht beeinträchtigt werden darf». Die Abbauwand der ehemaligen Kiesgrube war zusammen mit dem bewaldeten Kiesrücken auf Brugger Seite sehr wertvoll und gut vernetzt bis hin zu den speziellen Lebensräu-



Lindenallee am Schützenhausweg



Baumreihe im Campus Forum.

Brugger Neujahrsblätter 128 (2018)

Historischer Grenzstein an der Grenze zu Hausen.

men auf den Böschungen im Bahnareal – und damit in die grosse, weite Welt.

Unabhängig davon, ob die gesetzlich geforderte Abgrenzung je erfolgte, müssten die Profile für die Wiederauffüllung der Abbauflächen auf die Grenze der Naturschutzzone gestellt worden sein. Bei den jährlichen Kontrollen durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), auf die sich Kanton und Gemeinde abstützen, hätte eine Überschüttung dieser Grenze beanstandet und rückgängig gemacht werden müssen. Dies ist über all die Jahre wohl nie geschehen, denn die Kieswand ist mehr und mehr überschüttet worden. Obwohl immer noch rechtskräftig eine Naturschutzzone - das ist skandalös! - ist die rechtswidrig ausgedehnte Auffüllung vor zwei Jahren ausplaniert worden, um sie vorübergehend als Abstellfläche für Neuwagen der AMAG zu nutzen - ohne vorheriges Baugesuch. Warum sind die Behörden nicht eingeschritten?

Noch schlimmer: Das Trassee der Südwestumfahrung Brugg wurde genau auf dieser Naturschutzzone geplant und so vom Grossen Rat genehmigt. Offenbar halten sich selbst die kanto-



Feldgrille Grillus campestris vor der selbstgegrabenen Erdhöhle, Böschung Lindhofstrasse.



nalen Behörden nicht an die BNO von Windisch. Noch viel schlimmer: Das Projekt beinhaltet zwar die von Gesetzes wegen nötigen Massnahmen – wie etwa Heckenpflanzungen, Ruderalflächen mit Amphibientümpeln, Blumenwiesen oder Magerwiesen an Böschungen – zur Kompensation der durch den Eingriff der Kantonsstrasse zerstörten Naturwerte. Aber der Verlust einer im Raum Brugg-Windisch seltenen Kieswand kann damit nicht ausgeglichen werden. Ein wertvoller Lebensraum und Zeuge unserer Kulturlandschaft verschwindet nun mit dem Bau der Strasse endgültig.

Und wofür wird dieses systematisch entwertete Biotop geopfert? In der zukünftigen Arbeitszone Rütenen können einige Quadratmeter mehr überbaut werden. Haben dafür alle zuständigen Instanzen versagt oder bewusst weggeschaut?

Mehr Respekt und Rücksicht

Es ist für uns alle klar, dass sich Natur und Landschaft, unsere Lebensgrundlage, ständig weiterentwickeln und dass sie durch uns Menschen einem ständigen Wandel unterworfen sind. Aber nicht immer ist es nachvollziehbar, wenn Natur-





Einer der Grenzsteine von 1986, hier an der Mülligerstrasse.

werte leichtfertig oder voreilig zerstört werden. So ist es schwer verständlich, wenn eine Reihe von sechs Baumhaseln an der Dorfstrasse/Breiti gefällt werden, die gerade erst so richtig wirksam im Ortsbild geworden sind und mit ihrem Schatten für wohltuende Abkühlung nicht nur der abgestellten Autos gesorgt haben. Im Inventar waren sie unter Nummer 2.44.3.26 aufgenommen.

Noch unverständlicher aber ist es, wenn die Verantwortlichen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde einen rotblättrigen Ahorn fällen lassen, obwohl sie ausdrücklich auf die Einmaligkeit dieses Baumes in unserer Region hingewiesen worden sind. Im Inventar war dieser unter Nummer 2.44.1.107 aufgeführt.

Immerhin waren diese Fällaktionen im zeitigen Frühjahr, als noch kein Laub an den Bäumen war. Besonders respektlos und rechtswidrig war das Abräumen sämtlicher Gehölze an der Hauserstrasse in diesem Frühsommer. Die Gehölze waren voll im Laub und die Tierwelt war aktiv. Manches Vogelnest, Larven und Eier verschiedener Insekten und Brutstätten anderer Lebewesen wurden zerstört. Die Bepflanzung musste dem Bau einer Lärmschutzwand weichen, nicht spontan, sondern

einem seit langem geplanten Projekt. Die ausführende Firma und der Kanton als Bauherr haben damit gegen Art. 20 Abs. 2 der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzverordnung verstossen. Solche Ereignisse sind schlimm und wären vermeidbar, aber sie sollen und dürfen nicht die Freude darüber trüben, dass im aktuellen Landschaftsinventar neue Objekte aufgenommen werden konnten, die unseren Lebensraum wertvoll und lebenswert machen. Gerade die jüngsten Naturkatastrophen in der Schweiz und weltweit zeigen doch, dass wir darauf angewiesen sind, dass unsere Natur und Landschaft möglichst intakt bleiben und sich immer wieder regenerieren können. Tag für Tag, Jahr für Jahr.

Literatur

Gremminger Th. (2008): Wohlfahrtswirkungen der Landschaft. Umwelt Aargau, Nr. 39, S. 33–36

Jacobs W. und Renner M. (1974): Taschenlexikon zur Biologie der Insekten. Stuttgart: Fischer.

Klaus G. (2007): Unterschätzte Wildbienen. NZZ, Nr. 259, 7.11.2007: B 3

Koeppel H.-D. (2010): Von Wespen, Bienen und allerlei Getier in Garten und Quartier. Brugger Neujahrsblätter 120 (2010): 72–79

Koeppel H.-D. (2011): Von Wespen, Bienen und allerlei Getier in Garten und Quartier – Teil 2. Brugger Neujahrsblätter 121 (2011): 47–56

Brugger Neujahrsblätter 128 (2018)